



**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung am 08.04.2025**

**Mündliche Anfrage Herr Kerzel (Hauptsache Halle) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zu einem Moratorium für die im Kontext mit dem Zukunftszentrum stehenden Planungen – Vorlagennummer (VIII/2025/00826)**

**TOP:**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. In der Bewerbung für das Zukunftszentrum wurde stets herausgehoben, dass der Parkplatz Volkmannstraße der prioritäre Standort für das Zentrum sein soll. Nach dem Zuschlag hat man den Platz für die Einrichtung dann anders verortet. Warum?**

Die Rahmenbedingungen und die Gründe für die Erarbeitung des „Transformationskonzeptes für Grünflächen und Verkehr am Riebeckplatz“ sind in der Vorlage Nr. VII/2023/05851 „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation - Grundsatzbeschluss zur Transformation von Grünflächen und Verkehr am Riebeckplatz“ vom 30.08.2023 erläutert. Ebenso wurde in den Öffentlichkeitsveranstaltungen „Städtebauliches Forum Riebeckplatz“ am 21.11.2023 und „Brückentag“ am 10.05.2024 ausführlich informiert. Die vollständige Vorlage kann im Ratsinformationsdienst Session eingesehen werden. Ausführliche Berichte zu den Öffentlichkeitsveranstaltungen finden sich auf der Internetseite [www.zukunftszentrum-halle.de](http://www.zukunftszentrum-halle.de)

Auf Grund der Komplexität des Planungsprozesses und der Planungsinhalte ist es aus unserer Sicht zielführender, dass wir nach Sichtung der vorhandenen Unterlagen auf ggf. vorhandene weitere Fragen im Detail eingehen.

- 2. Was beinhaltet die Aussage, die Baukosten werden vom Bund übernommen? Gibt es dafür eine Obergrenze oder sind alle zusätzlichen Kosten damit verbunden und eingeschlossen?**

Der Bund trägt alle Planungs- und Baukosten für das Zukunftszentrum.

- 3. Wie ist der Unterhalt des Zentrums geregelt? Wie hoch sind die Folgekosten und wer trägt diese? Gibt es hierfür bereits eine Zeitschiene?**

Die Folgekosten für Personal, Forschung und Betreuung betragen laut Veröffentlichungen des Bundes zum Zukunftszentrum jährlich rund 42,5 Millionen Euro. Die Kosten trägt der Bund.



- 4. 2005 wurde der Riebeckplatz bereits umgestaltet. Wurden in diesem Kontext Fördergelder bewilligt? Wenn ja, unterliegen diese einer Bindungsfrist? Auf welchen Zeitraum beläuft sich die Frist und besteht die Gefahr von Rückzahlungsforderungen? Kann die eventuelle Höhe möglicher Forderungen beziffert werden?**

Der Umbau des Riebeckplatzes wurde 2005 mit Fördermitteln bezuschusst. Durch den jetzt geplanten Umbau sind die vier Stahlstützenpaare in der Mitte des Rondells betroffen, für die noch eine Fördermittelbindung besteht. Sie müssen daher erhalten werden.

- 5. Auf welcher Basis beruhen die kalkulierten finanziellen Mittel für den jetzigen Umbau des Platzes? Gibt es Varianten und sind die avisierten Mittel für alle Varianten auskömmlich? Wer trägt die eventuellen Mehrkosten?**

Die Kostenschätzungen beruhen auf der verkehrlichen Voruntersuchung zur Umgestaltung des Riebeckplatzes und auf den Erfahrungswerten der Stadtverwaltung aus aktuellen Ausschreibungsergebnissen plus einem Risikozuschlag von 20%. Für die Umsetzung der Umbaumaßnahmen wird aktuell eine Totalunternehmerausschreibung vorbereitet, um die bestmögliche Kostensicherheit zu erhalten. Der Stadtrat wird im IV. Quartal 2025 über die Vergabe der Totalunternehmerleistungen entscheiden. Zu diesem Zeitpunkt stehen dann auch die tatsächlichen Kosten entsprechend des günstigsten Angebots fest.

- 6. Können all diese Fragen mit Vereinbarungen untersetzt werden oder befindet man sich bei dem einen oder anderen Punkt noch in Verhandlungen?**

s.o.

René Rebenstorf  
Beigeordneter